

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 33.

Bezugspreise der Redaction:

Bismittags 10—12 Uhr.

Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Redaction eingereichte Manu-

scripte macht die Redaction nicht

verantwortlich.

Annahme der für die nächst-

folgende Nummer bestimmten

Interate an Wochentagen bis

3 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf. Annahme:

Edto. Klemm, Universitätsstr. 22,

Seid. Ediger, Rathhausstr. 18, p.

nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,100.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.,
incl. Frachtporto 5 Thlr.,
durch die Post bezogen 6 Thlr.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 20 Pf.
mit Postbefreiung 45 Pf.

Inserte 1/2 Sp. 10 Pf. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarische
Liste nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate nach Maß an d. Expedition
zu haben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachnahme.

№ 180.

Donnerstag den 3. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der heutigen Nummer des Leipziger Tageblattes befindet sich die Notiz, daß am vergangenen Sonnabend Abends eine junge Dame, die sich in Begleitung einer anderen Dame befunden habe, auf dem Peterssteinweg in der Nähe des Gerichtsgebäudes von einem mit grauem Anzuge bekleideten Individuum um eine Uhr, welche dieselbe in der Brusttasche ihres Jaquetts bei sich gehabt, beraubt worden, und daß der Räuber mit seiner Beute entkommen sei.

Diese (wie sich herausgestellt hat, von einem Unbekannten eingefandte) Notiz ist dazu angethan, Befürchtungen über die Sicherheit unserer Stadt im Publicum zu erregen und sehen wir uns daher veranlaßt, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es ist allerdings an dem fraglichen Abende in unserem Commissariate angezeigt worden, daß einer jungen Dame eine goldene Uhr mit Kette abhanden gekommen sei und daß dieselbe vermuthet, sie werde um Uhr und Kette in der sechsten Stunde in der Nähe der Kunststellungshalle bestohlen worden sein.

Die Uhr ist aber bereits um 9 Uhr von einem Kellnerburschen am Hauptpostamt auf dem Grimma'schen Steinwege gefunden und nachmals an uns abgeliefert worden.

Die Dame, welche zu gedachter Zeit die fragliche Stelle passirt, hat also die Uhr einfach verloren gehabt, und liegt mithin ein Fall eines räuberischen Angriffs auf die Dame nicht vor.

Das Polizei-Commissariat der Stadt Leipzig.
Dr. Räder. Anzeigk.

Bekanntmachung.

das unbefugte Abwerfen von Schutt, Asche &c. betreffend.

Ingemacht unserer Bekanntmachung vom 3. März 1876, nach welcher das unbefugte Abladen von Schutt, Asche &c. namentlich auf neuen, beziehentlich im Bau begriffenen Straßentheilen verboten ist, sind neuerdings vielfache Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot wahrgenommen worden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, unter wiederholtem Hinweis auf jene Vorschrift, das unbefugte Abwerfen von Schutt, Asche und anderem dergleichen Abraum an allen hierzu nicht besonders bestimmten Orten hierdurch auf das Strengste zu untersagen.

In Straßenschnitten und zur Auffüllung von Bauareal wird nur Erde, Bauschutt aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend, Sand, Kies und Steinmaul zugelassen, dagegen dürfen zu diesen Zwecken insbesondere Koth, Scherben, Blechschlacke, Schlacken, Schlacke, Stroh oder Strohgasse, Mist, Hohl, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Düng, Glas und dergleichen nicht verwendet werden.

Zuwiderhandlungen werden sowohl an Denjenigen, welche den Abraum abgeworfen, als auch an Denjenigen, welche hierzu Auftrag erteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen unabweislich geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georal. Bauw.

Bekanntmachung.

Die bei dem Neubau der Pomianowskybrücke in der Vestingstraße erforderlichen Aufkreiderarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten sind im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 10 zu ersehen, resp. einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Aufkreiderarbeiten der Pomianowskybrücke betreffend“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 19. Juni l. J. Abends 6 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 31. Mai 1880.
Des Raths Bauabtheilung.

Ein neues Stadium.

In der vorigen Nummer des Tageblattes befindet sich ein kurzes, von Vielen vielleicht gar nicht beachtetes Telegramm, welches einfach aus Rom vom 1. Juni meldet: „Die „Voce della Verita“ bringt einen Artikel, in welchem sie sich gegen die preussische Kirchenvorlage ausspricht.“ Diese unscheinbare Notiz ist indes von größerer Wichtigkeit, als man ihr zutraut, und sie hängt mit Entscheidungen der römischen Curie zusammen, welche zu den Beratungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Kirchenvorlage in der engen Beziehung stehen.

Judithers sei hier aus einem neueren Telegramm aus Rom nachgetragen, was über den Inhalt des Artikels des römischen Blattes ausführlicher mitgeteilt wird. Es heißt in demselben: Wenn die Verhandlungen zwischen dem Vatican und der preussischen Regierung zu keinem Ergebnisse führten, so sei Dies nicht die Schuld des Vatican. Das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln genüge, um einen Begriff von dem verhältnißlichen (1) Geiste der Curie zu geben; der Papst hätte aber die Verhältnißlichkeit nicht so weit treiben können, die Kirche mit gebundenen Händen zu führen der Staatsgewalt auszuliefern. Er könne demnach die in der preussischen Vorlage geforderten discretionaryen Vollmachten nicht billigen. Die in dem Gesetzentwurf gemachten Ansprüche Preussens seien größer als diejenigen, die in den Vorkonventionen enthalten seien. Das Journal billigt es, daß die Katholiken die Vorlage verwerfen. Der preussische Landtag könne dieselbe nicht genehmigen, ohne seine Würde zu verletzen. Im Uebrigen sei klar, daß kein Katholik eine ähnliche Vorlage annehmen könne, widrigenfalls er den in der apostolischen Bulle angedrohten Strafen verfallen würde, welche nach dem Wortlaut der Bulle über „odentes logos vel decreta contra libertatem vel iura ecclesiarum“ (Solche, welche Gesetze oder Beschlüsse gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen) die große Excommunication verhängt. Die Unbilligkeit der Vorlage sei nicht nur von den Katholiken Deutschlands, sondern auch von den Protestanten unter den Protestanten erkannt worden.

Das klingt doch höchst erbaulich! Es ist, als ob Herr Leo, welcher augenblicklich den Stuhl zu Rom einnimmt, sich zurückgedrängt hätte in die Nacht früherer Jahrhunderte, da seine Vorfahren sich als Oberherren der Welt, als Könige aller Könige, als die Zwingherren aller Gewissen in der Christenheit betrachteten. Es steht in dem Artikel der „Wahrheitstimme“ ein ungeheures Stillschreiben. In dem Augenblicke, wo in Berlin die Commission zur Beratung der kirchenpolitischen Vorlage zusammentritt, erklärt in festlicher Sprache der Papst, daß ein Gesetz, welches wahrlich nur

allzu offenbar lediglich zu Gunsten der katholischen Kirche entworfen ist und welches im Interesse der letzteren doch mindestens einen wesentlichen Fortschritt gegen den bestehenden Zustand enthält, als unannehmbar zurückzuweisen sei. Was soll man dazu sagen!

Die Centrumsleute in Berlin waren schon wenigstens einen Tag vor dem Erscheinen des Artikels durch Herrn Jacobini in Wien von den Absichten der Curie in Kenntniß gesetzt, und sie wissen nun auf das Genaueste, wie sie sich der Gesetzentvorlage gegenüber zu verhalten haben. Dergl kann für sie nicht mehr die Rede sein von einer zweifelhaften Stellung des Centrums oder von einer Enthaltung von der Abstimmung über das Gesetz oder gar von einer Zustimmung zu demselben. In den Kreisen der liberalen Abgeordneten ist man der Ueberzeugung, daß die officielle Note des päpstlichen Blattes als der Vorläufer einer großartigen Ansprache Leo's XIII. an die deutschen Katholiken anzusehen sei, wie solche in einer der Besprechungen des Prinzen Reuß in Aussicht gestellt worden ist, eine Drohung, welche bekanntlich Fürst Bismarck in seiner Antwort mit aller Energie zurückgewiesen hat. Die Jesuiten, welche in Rom ja die Oberhand haben, scheinen aber durch die weiteren und noch strengeren Maßregeln, welche der Reichskanzler für den Fall eines derartigen feindseligen Vorgehens verfaßt, nicht eingeschüchtern zu sein. Im Gegentheil geht die maßlose Ueberhebung des ländlichen Bischofs von Rom so weit, daß er es wagt, sein Anathema über die katholischen Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses (also auch über jene, die nicht zum Centrum gehören), auszusprechen, sobald sie die Vorlage annehmen.

Man mag über die Vorlage denken wie man will, so darf doch kein deutscher Patriot dem Oberbischof in Rom das Recht zugestehen, dem preussischen Landtage die Worte zuzuschleudern, daß er durch die Annahme des Entwurfs seine Würde verleihe. Solche Befehle mögen die Schwarzen im Saale am Dönhofsplatz und auch jene weißen Protestanten, auf die der Papst rechnen darf, sich gefallen lassen. Aber bis in die gemäßigten Schattungen der unabhängigen Parteien im Abgeordnetenhaus geht die wolle Entrüstung über den offenen Eingriff der Curie in die parlamentarischen Rechte der Volkvertretung und in die inneren Verhältnisse des Staates hind. Bezeichnend ist es daher, daß die Ultramontanen, die doch stets leugnen, auf römische Commandos abzustimmen, jetzt mit großer Befriedigung darauf hinweisen, daß der Monarch des Heiligen Vaters ihnen eine gebundene Marschroute mit den Worten vorschreibt, es sei zu billigen, daß die Katholiken die Vorlage verwerfen. Die Probe auf das Exempel werden nun die Ultramontanen schon in der ersten Sitzung der Commission für das Kirchengesetz zu

Bermiethung von Verkaufsgewölben.

Die vier Abtheilungen der neu gebauten Verkaufshalle in dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstück „Zur grünen Eule“, Peterssteinweg Nr. 11, und zwar die Abtheilungen Nr. 1 und 4 (Eckgewölbe) mit je einem Comptoir und Niederlagsraum im Obergeschos, sollen vom 1. Juli dieses Jahres an auf drei Jahre

Freitag, den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr, an Mathy & Co. eine jede Abtheilung für sich, an die Meistbietenden vermiethet werden. Die Vertheilungen nebst Inventarium und Grundriß der zu vermiethenden Locale liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, I. Etage, zur Einsichtnahme aus. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georal. Sidh.

Bekanntmachung.

Die Neupflasterung der Südstraße und der Kochstraße von der Körnerstraße ab bis zur Schenkendorferstraße bez. bis zur Krudstraße ist vergeben und werden die unbedürftig gebliebenen Herren Submittenten hiervon in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, am 28. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georal. Dr. Wangemann.

Steinbruch-Verpachtung.

Der Abbau des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grasdorfer Steinbruchs soll auf vier Jahre verpachtet werden und fordern wir Pachtlustige hierdurch auf, ihre auf ein jährliches Pachtgeld zu richtenden Gebote bis zum 30. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannisbospitale und bei dem Steinbruchausseher Herrn Förster Saharias in Grasdorf zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte Auskunft erteilt werden wird.

Leipzig, den 29. Mai 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georal. Gerutti.

Kuhholz-Auction.

Im Universitäts-Walde bei Siebertswitz sollen

Mittwoch, den 3. Juni 1880 von Vormittags 9 Uhr an

201 Stück eichene Stämme von 12—59 Centimeter Rittensstärke,	
2 „ birchene „ „ 23 u. 30 „ „ „	
169 „ eichene Klöpper „ 16—73 „ „ „	
18 „ birchene „ „ 28—37 „ „ „	
4 „ buchene „ „ 27—36 „ „ „	
5 „ erlene „ „ 24—29 „ „ „	
118 „ eichene Säulen und	
498 „ Schirrhölzer	

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Zuschlage und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend veräußert werden.
Versammlung: auf dem diesjährigen Schlage des Universitäts-Waldes am breiten Wege.
Leipzig, am 31. Mai 1880.
Universitäts-Waldamt.
Graß.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. Juni.

Es ist bis zur Stunde noch keine Einladung der Reichsregierung zu der in Aussicht genommenen Nachconferenz in Berlin ergangen, und gegenseitige Mittheilungen entbehren jeden Anhalt. So sehr man in Berlin geneigt ist, die noch ungelösten Fragen auf der Balkanhalbinsel durch ein gemeinsames Vorgehen der Mächte im Vertragsweg zu schlichten, so besteht zugleich die peinlichste Rücksichtnahme darauf, daß die mancherlei Vorfragen erst durch eine vertrauliche Verständigung von Cabinet zu Cabinet erledigt werden, bevor die formellen Verhandlungen beginnen. Es kann aber auf die Dauer kein Geheimniß bleiben, daß über die Aufgaben, welche der Botschafterconferenz zu stellen sind, noch durchaus kein Einvernehmen unter den Regierungen vorhanden ist, und daß der letzte Depeschenverkehr der letzten Tage nur Klarheit über Das erzielt hat, was von ihnen ausgeschlossen werden soll. Einen ersten Streitpunkt in dieser Hinsicht bildet die Frage, ob die Türkei zu der Conferenz zugelassen sei oder nicht. Seitens der Cabinets von London und Paris ist dieselbe entschieden verneint worden; in Berlin und Wien neigt man allerdings zu der nämlichen Auffassung; die russische Regierung inbeffen, der sich auch in diesem Falle mit bemerkenswerther Bereitwilligkeit Italien anschließt, ist für die Zulassung der Pforte als

eines gleichberechtigten Factors zu der Conferenz. Man ist an der Rewa bekanntermassen den griechischen Ansprüchen nicht freundlich gesinnt. Ein vergrößertes Griechenland wäre kein Gewinn für Rußland und, wie sogleich hinzugefügt werden kann, auch nicht für Italien, denn es würde nicht nach der slavischen Seite hin seinen Schwerpunkt suchen, und es hätte nicht den mindesten Anlaß, weber den italienischen Jettungen in Albanien Vorhuch zu leisten, noch den Handelsgesicht, der diesem rührigen Volke innewohnt, zu Gunsten der Kaufherren von Venedig und Livorno zu beschränken. Wenn aber irgend Etwas an dem Umschwung in England die Billigung der deutschen Politiker finden konnte, so war es und ist es die energische Parteinahme des Cabinets Gladstone für die Rechte der Griechen. Mit der Befriedigung ihrer wohlbegründeten Ansprüche wird auf der Balkanhalbinsel ein gefährlicher Zündstoff beseitigt werden. Ob auch die montenegrinisch-albanischen Wirren vor das Forum der Großmächte und ihre Conferenz gezogen werden sollen, ist gleichfalls noch Gegenstand der Verhandlungen. Auch hier stehen dem westmächtigen Standpunkt die russischen Forderungen gegenüber, welche diese Angelegenheit im Sinne ihrer Schützlinge in Gattinje und angeblich nach dem Buchstaben des Berliner Vertrages erledigt wissen wollen. Wie die Dinge liegen, dürfte es in der That kaum vermieden werden können, daß in der einen oder der anderen Form auch die albanesische Frage die Conferenzmitglieder beschäftigt. Nur entsetzt das Bedenken, daß eine Lösung derselben nicht möglich ist ohne die Zulassung türkischer Staatsmänner, welche aber, wie schon angedeutet, auf das hartnäckigste Widerstreben Englands so gut wie Frankreichs sitzt.

In der Sitzung des Bundesraths am Dienstag wurde über die geschäftliche Behandlung des preussischen Antrags, betreffend Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet, Beschluß gefaßt. Der Antrag soll, ohne vorgängige Verweisung an einen Ausschuss, der ersten Beratung im Plenum unterzogen werden.
Das Material für die Vorbereitung der kirchenpolitischen Vorlage würde vermuthlich noch eine interessante Erweiterung erfahren, wenn eine Nachricht der „Post“ sich bestätigte, nach welcher am Montag aus dem Vatican Anweisungen zur Veröffentlichung der gefamanten Correspondenz mit dem Fürsten Bismarck an den Primumus Jacobini abgegangen sind. Von Seiten der preussischen Regierung sind von den gemischten Schriftstücken nur Kusligie veröffentlicht worden, die nach Mittheilung des Kultusministers die Motive der Vorlage zu erläutern bestimmt waren. Mit welchem Erfolge Dies geschehen, ist bekannt; fast könnte es scheinen, als habe man dem Papste